

Bremerhaven, 08.11.2023

Vorlage Nr. V-S 27/2023 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Netzwerk Digitalambulanzen - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025

A Problem

Digitale Teilhabe zu ermöglichen bedeutet soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Nutzung digitaler Mittel ist eine wichtige Möglichkeit, Kontakte herzustellen und aufrecht zu erhalten sowie Informationen zu bekommen und nicht zuletzt Dienstleistungen der Verwaltung wahrnehmen zu können. Besonders ältere Menschen sind durch unterschiedliche Ausschlussmechanismen von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen und von der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft betroffen.

Um neue Wege für die digitale Teilhabe Älterer zu gestalten, startete das Bremer Landesprojekt „Netzwerk Digitalambulanzen“ im Herbst 2020 im Rahmen der „Open Government Labore“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI). In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen als Projektgeschäftsstelle und dem Magistrat Bremerhaven wurde die Arbeit des „Netzwerk Digitalambulanzen“ zusammen mit zivilrechtlichen Akteuren für die Zielgruppe der Senior:innen aufgenommen. Nach Ende der BMI-Förderung am 31.12.2022 konnte das Netzwerk Digitalambulanzen für Bremerhaven bis zum 31.12.2023 durch das Finanzresort Bremen zwei kurzzeitige und schließlich endgültige Verlängerungen finden.

Das Netzwerk bündelt seit Herbst 2020 viele Akteure der Altenarbeit, um Angebote noch zielgerichteter auf die unterschiedlichen Adressaten auszurichten. Mit Hilfe der zentralen Netzwerkkoordination werden zahlreiche Synergien erzeugt. Ein Beispiel dafür ist der zum zweiten Mal ausgerichtete Aktionstag „Im besten Alter – Informationen rund um den Alltag“, der als Kooperation zwischen dem Netzwerk Digitalambulanzen, der Stabsstelle für Seniorinnen und Senioren und der Stadtbibliothek durchgeführt werden konnte und auf große Resonanz bei der Zielgruppe und den Beteiligten traf. Auch das im April 2023 beschlossene Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven empfiehlt die Weiterführung des Netzwerkes Digitalambulanzen, um die begonnene Netzwerkarbeit weiterführen zu können. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 – 2027 wurde wie folgt festgehalten: „Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ wollen wir sichern und weiterentwickeln, und in den Treffpunkten mit den notwendigen Gerätschaften ausstatten.“

Ein Stellenplanantrag zur Verstetigung der Personalstelle „Netzwerk Digitalambulanzen“ wurde als Stellenneuschaffung zum Stellenplan 2024/2025 gestellt.

Um die begonnene inhaltliche Arbeit durchgehend weiter fortsetzen zu können, besteht die Notwendigkeit, einen Antrag auf überplanmäßigen Bedarf, bis zur Rechtskraft des Haushal-

tes, zu stellen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für die Personalstelle „Netzwerk Digitalambulanzen“ befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat alles Weitere zu veranlassen.

C Alternativen

Die aufgebauten Strukturen des Netzwerks Digitalambulanzen werden zerfallen. Die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebots- und Versorgungsstruktur, der Ausbau und die Sicherstellung der Koordination und Vernetzung von Trägern, Akteuren und Maßnahmen in der Seniorenarbeit kann nicht stattfinden. Digitale Teilhabe und damit Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit älterer Menschen wird nicht unterstützt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten werden sich bei entsprechender Eingruppierung EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung) auf circa 3.816 Euro (bei 0,5VzÄ) monatlich belaufen. Die Mittel sind den Personalmitteln des Sozialreferats zur Verfügung zu stellen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Personal- und Organisationsausschuss

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die Anerkennung eines 0,5 planmäßigen Bedarfs (Stadtangestellte:r (w/m/d), Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung, vgl. Stellenbeschreibung anbei), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialreferat. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.

gez.

Parpart

Dezernent

Anlage: Stellenbeschreibung Koordinierung NWDA